am 30 Ctag monats Octobris der
Wenigern zal Christi, Inn: 98 Jar.)

Dauiten Waffners gwalt von einem Ersamen Rath. des Hüebers Stall dach Paw halber.

Wir N. Bürgermaister vnd Rath der Statt Botzen Bekhennen hiemit, das wir beweisern diz vnnsern mit Raths burger Dauiten Waffner nachuolgend Sachen halber zu vnnsern gwalthaber geordnet gemechtigt vnd abgefertigt haben. Thuen das auch hiemit wissentlichen. vnd Innchrafft diz brief als es dann nach Lanndtsrecht Fürstlicher Grafschaft Tyrol wolbeschehen khann soll vnd mag. Nemblichen vonwegen der Jhenigen vor Einer Loblichen Oberösterreichischen Regierung wider vnns durch Barthlmeen Hüeber Schellenambts zu Tyrol verwalthern an Meran, eines auf seiner (Reuerennder) Stallung beim Trienndtischen Ambthauß alhie gegen dem Schupfferplatz vber gelegen. erbauter bedachung fürgebrachter Beschwärung den deshalber vor Herrn Lanndtshaubtman ergangnen Abschidt Er Hüeber zuwiderthreiben. vorhat, derenntwegen wir auf 30 L. Octobris negsthin sein Hüebers anrüeffen nach nach Yhnsprugg zur Angestelten Tagsatzung vor merwolermelter Regierung durch vnns selbst, oder vnnsern Abgesanndten zuer-